

Bebauungsplan He 05 in der Ortschaft Hersel

Offenlage **nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Während der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 08.06.2012 bis 09.07.2012 wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

1. Rhein-Sieg-Kreis vom 04.07.2012

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausführungsplanung berücksichtigt. Ein Hinweis zur Wasserschutzzone ist bereits in die textlichen Festsetzungen aufgenommen, ein Hinweis zur wasserrechtlichen Erlaubnis wurde ergänzt.

Beschluss:

Kenntnisnahme

2. Polizeipräsidium Bonn vom 28.06.2012

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Höhe der Einfriedungen wurde aus gestalterischen Gründen begrenzt. Eine Beschränkung der Heckenhöhen wird nicht vorgenommen, um einen Sichtschutz zu den benachbarten Wohngärten ermöglichen zu können.

Beschluss:

Kenntnisnahme

3. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel mit Schreiben vom 14.06.2012

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Eine fußläufige Verbindung zu den öffentlichen Verkehrsflächen ist nicht vorgesehen. Am Ende der Stichstraße sind zwei Besucherstellplätze geplant, welche durch eine Lärmschutzwand von der Landesstraße getrennt sind.

Gebäude sind innerhalb der 20 m- Anbauverbotszone nicht geplant. Die Einrichtung der Nebenanlagen - Stellplätze, Garagen, Einfriedungen und Lärmschutzwände - an der Grenze zur Landesstraße wurde grundsätzlich mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt. In einer telefonischen Auskunft nach der frühzeitigen Beteiligung forderte der Landesbetrieb allerdings einen Abstand der Nebenanlagen von 7 m zur Fahrbahnkante.

Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Nachteile einer durch den Lärmschutz abgetrennten Brachfläche entlang der L 300 wird es jedoch als ausreichend erachtet, wenn im Bereich des jetzt mit 2,00 m neu ausgebauten Geh- Radweges zukünftig insgesamt ca. 5,30 m für einen Ausbau zur Verfügung stehen. Die Beschränkungen für Werbeanlagen gelten entlang der Landesstraße unmittelbar und werden daher nicht gesondert festgesetzt. Die Hinweise zu den Beleuchtungen werden im Zuge der Objektplanung berücksichtigt. Aufgrund der im Bebauungsplan festgesetzten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen ist der Belang des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen berücksichtigt. Die Hinweise bzgl. der Entwässerungsanlagen werden im Rahmen der Ausführungsplanungen berücksichtigt.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

4. AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH mit Schreiben vom 14.06.2012

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die im Bebauungsplan festgelegte Fläche für Müllgefäße am Tage der Entleerung ist für je zwei Abfallbehälter der maximal fünf möglichen Wohneinheiten konzipiert. Dabei wurde das Aufstellen von einer Bio- und einer Papiertonne je Wohneinheit, welche abwechselnd mit den Restmülltonnen geleert werden, berücksichtigt. Die übrigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Kenntnisnahme

5. Regionalgas Euskirchen vom 21.06.2012

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG, Wasserwerk der Stadt Bornheim

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Hinweise zu den Leitungstrassen werden zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung berücksichtigt.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausführungsplanung berücksichtigt. Für die Baugrundstücke ist eine dezentrale Versickerung vorgesehen, worauf im Textteil der Planung hingewiesen ist.

Beschluss:

Kenntnisnahme

6. Unitymedia Group NRW GmbH mit e-mail vom 28.06.2012

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Kenntnisnahme

7. **PLEdoc GmbH, Leitungsauskunft, Fremdplanungsbearbeitung mit Schreiben vom 04.06.2012 und 11.06.2012**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Kenntnisnahme

8. **Netcologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH mit e-mail vom 05.06.2012**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Kenntnisnahme

9. **Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mit Fax vom 04.06.2012**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Kenntnisnahme

10. **Westdeutscher Rundfunk Köln, Programmverbreitung, mit Schreiben vom 04.06.2012**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Kenntnisnahme

11. **Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, mit Schreiben vom 06.06.2012**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Kenntnisnahme